

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
Linzer Straße 4
53572 Unkel

Bürgerinitiative
Wiederkehrende Beiträge-Verkehrsanlagen
c/o Cornelius Veithen
Sebastianstraße 57
53579 Erpel

Erpel, den 06.10.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fehr,
sehr geehrter Herr Berg,

danke für Ihr Schreiben vom 12.09.2017. Ich glaube Ihnen sofort, dass die Ortsgemeinde Erpel und Herr Dommermuth den Wunsch geäußert haben, keine Angaben zu den Zahlungen zu machen. Da es sich jedoch nicht um eine private Angelegenheit der Ortsgemeinde Erpel und des Herrn Dommermuth handelt, können wir den Wunsch nicht akzeptieren.

Wenn die hoch verschuldete Ortsgemeinde, hierauf weist Frau Ortsbürgermeisterin unermüdlich hin, meint sich einen „externen Berater in Beitragsangelegenheiten“ leisten zu können, anstatt den zur Verfügung stehenden Verwaltungsapparat in Anspruch zu nehmen und das dort vorhanden Fachwissen abzurufen (Verbandsgemeinde, Kreis, ADD, Land, Gemeinde- und Städtebund mit dem Fachmann für WKB schlechthin), dann wird sie jetzt damit leben müssen, dass die Steuerzahler die entsprechenden Auskünfte begehren. Da Herr Dommermuth zudem an Sitzungen des Hauptausschusses und des Gemeinderates vom 21.06.2017 bzw. 28.08.2017 teilgenommen hat, deren Gegenstand die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gewesen ist, war seine Hinzuziehung und Bezahlung nach unserer Auffassung sogar zweckwidrig.

Zudem ist nicht der Wunsch der Ortsgemeinde Erpel bzw. des Herrn Dommermuth ausschlaggebend, sondern die gesetzlichen Regelungen u.a. in Form des

Landestransparenzgesetzes. Hiernach begehren wir die Auskunft zu den nachfolgenden Fragen bzw. Einsicht in die maßgeblichen Unterlagen:

1.

Wann wurde das Vertragsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde Erpel und Herrn Dommermuth begründet? Wurde ein Stundensatz, wenn ja in welcher Höhe, vereinbart? Wenn nein, wie wurde die Vergütung geregelt?

2.

Bestand das Vertragsverhältnis bereits vor dem 18.04.2016?

3.

In dem Protokoll zur Sitzung vom 18.04.2016 heißt es (Seite 275) „nachdem zwei Informationsveranstaltungen ... stattgefunden haben...“. Wann genau haben diese Informationsveranstaltungen stattgefunden, und hat Herr Dommermuth an diesen teilgenommen?

4.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth für die unter Ziffer 3 genannten Veranstaltungen?

5.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth für die Teilnahme an der Sitzung vom 18.04.2016?

6.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth für die Teilnahme an der Sitzung vom 20.03.2017?

7.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth für die Teilnahme an der Sitzung vom 21.06.2017?

8.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth für die Teilnahme an der Sitzung vom 28.08.2017?

9.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth im Zusammenhang mit den Beratungsgesprächen im Rathaus Erpel in der Zeit vom 16.02.2017 bis zum 18.02.2017?

10.

Wie hoch war das Honorar des Herrn Dommermuth insgesamt im Zusammenhang mit der Einführung des WKB?

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den o.g. Fragen um eine Anfrage nach dem Landestransparenzgesetzes handelt und wir uns vorbehalten, den Landeschutzbeauftragten einzuschalten.

Bitte teilen Sie uns noch mit, ob die Grundstücke im Handwerkerzentrum im Rahmen des WKB beitragspflichtig bleiben, diesbezüglich sind an uns unterschiedliche Informationen herangetragen worden.

Herr Bürgermeister Fehr war so freundlich, mir mit Schreiben vom 12.06.2017, dort Seite 2 unter Ziffer 2, Auskünfte zu den Abrechnungseinheiten zu machen. Da der Gemeinderat die Verschonungssatzung am 04.10.2017 verändert hat und weitere Straßen verschont werden sollen, wäre ich Ihnen für eine Aktualisierung der Angaben dankbar.

Ich richte das Schreiben an die VG Unkel, da an die Ortsgemeinde Erpel gerichtete Schreiben von dieser nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Adam Udich